

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN

Fachgebiet Anlagenrecht
2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24

Stadtamt Retz

31. Mai 2024



Beilagen

HLW2-WA-238/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhhl@noel.gv.at

Fax: 02952/9025-27231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 29 52) 9025

Durchwahl

Datum

Haberl Michael

27287

29.05.2024

Betrifft

Stadtgemeinde Retz; ; Errichtung eines Hochwasserschutzes, KG Kleinhöflein, Speicher-kaskade Dreiquantenweg Abschnitt West; Politische Gemeinde: Retz, KG: Kleinhöflein, Grundstück Nr.: 1294/3, 1556, 623, 626, 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1, 659/2; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Stadtgemeinde Retz hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Hochwasserschutzanlage, KG Kleinhöflein, „Speicher-kaskade Dreiquantenweg Abschnitt West“ auf dem Grundstück 1294/3, 1556, 623, 626, 629, 630, 633, 638/1, 639/1, 642/2, 644/3, 647/1, 648/1, 651, 654, 657/1 und 659/2, jeweils KG Kleinhöflein, in Erweiterung und zur Anpassung zum wasserrechtlich bewilligten Hochwasserschutz Dreiquantenweg, Abschnitt Ost, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 19.06.2024 um 09:00 Uhr

Treffpunkt: Gemeindeamt 2070 Retz, Hauptplatz 30

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,



Stadtamt Retz

Angeschlagen am 31.5.2024

Abzunehmen am 19.6.2024

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 41, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

- 2. Stadtgemeinde Retz, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 30, 2070 Retz mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

-
1. Stadtgemeinde Retz, Hauptplatz 30, 2070 Retz
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg (Amtssachverständiger für Wasserbau)
 5. Frau Rosa Johanna Hindler, Schrattenthal 13, 2073 Schrattenthal als Grundeigentümer
 6. Karl Hindler, Schrattenthal 13, 2073 Schrattenthal als Grundeigentümer
 7. Frau Petra Schnötzing, Obere Hauptstraße 32, 2070 Kleinhöflein als Grundeigentümer
 8. Herr Josef Scharinger, Sommerseite 9/1, 2070 Kleinhöflein als Grundeigentümer
 9. Frau Gabriele Scharinger, Sommerseite 9/1, 2070 Kleinhöflein als Grundeigentümer
 10. Frau Monika Fleischmann, Sommerseite 17, 2070 Kleinhöflein als Grundeigentümer
 11. Herr Mario Ullmer, Sommerseite 4, 2070 Kleinhöflein als Grundeigentümer
 12. Fischereirevierverband II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
 13. DI Maximilian Hardegg, Hausnr. 1, 2062 Seefeld als Fischereiberechtigter

Für den Bezirkshauptmann
Mag. P r i n z

 The logo is circular with the text "NIEDERÖSTERREICH" at the top and "AMTSSIGNATUR" at the bottom. In the center is a shield with a crown on top, containing a cross and four smaller crosses in the quadrants. A small "Q" symbol is positioned to the left of the shield.	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
---	--